

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 22. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2026)

zum Thema:

**Ladezonen und Wirtschaftsverkehr – Infrastruktur für Handwerk, Logistik und Versorgung**

und **Antwort** vom 10. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26726**

**vom 22.07.2026**

**über Ladezonen und Wirtschaftsverkehr – Infrastruktur für Handwerk, Logistik und Versorgung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Begriffe „Ladezone“, „Lieferzone“, „Liefer- und Ladeverkehrsfläche“, „Ladebereich“ etc. werden häufig synonym für die gleichen Flächen verwendet. Für die Beantwortung der Fragen wird der Begriff Lieferfläche verwendet, da dieser im Leitfaden „Lieferflächen für Berlin“ gesetzt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Eine funktionierende Stadt ist auf zuverlässigen Wirtschaftsverkehr angewiesen. Lieferdienste, Handwerk, Pflege, Entsorgungswirtschaft und Logistik benötigen hierfür ausreichend geeignete Lade- und Haltemöglichkeiten.

Frage 1:

Wie viele ausgewiesene Ladezonen existieren derzeit in Berlin?

Frage 2:

Wie verteilen sich diese auf die Bezirke?

Frage 3:

Wie hat sich deren Zahl seit 2018 entwickelt?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine amtliche Statistik zu Lieferflächen in Berlin, entsprechend gibt es auch keine Zahlen zu der Verteilung auf die Bezirke.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „eUVM: Aufbau und Betrieb eines erweiterten umweltsensitiven Verkehrsmanagementsystems in Berlin“ fanden ab dem Jahr 2022 Straßenbefahrungen statt, in denen auch Lieferflächen erfasst wurden. Die Ergebnisse lassen sich über die „Digitale Plattform Stadtverkehr“ einsehen, hier werden 1.554 Einträge zu Lieferflächen aufgeführt. Die Anzahl der Einträge ist jedoch nicht mit der Anzahl an Lieferflächen gleichzusetzen, da die erfassten Flächen unterschiedliche Größen haben können. Die Befahrung wurde zudem nicht in ganz Berlin durchgeführt.

Frage 4:

Welche Kriterien werden bei der Einrichtung neuer Ladezonen angewendet?

Antwort zu 4:

Im Februar 2025 wurde der Leitfaden „Lieferflächen für Berlin“ veröffentlicht. In diesem wird ausführlich beschrieben, nach welchen Kriterien Lieferflächen eingerichtet werden können.

Frage 5:

Welche Bezirke weisen nach Einschätzung des Senats die größten Defizite auf?

Antwort zu 5:

Die Herausforderungen sind lokal sehr unterschiedlich, entsprechend ist ein Vergleich zwischen den Bezirken schwierig. Grundsätzlich werden insbesondere in verdichteten Stadträumen Lieferflächen benötigt, diese Stadträume sind in allen Bezirken zu finden.

Frage 6:

Welche Beschwerden oder Hinweise liegen von Wirtschaftsverbänden, Handwerkskammern, Logistikunternehmen oder Pflegedienstleister vor?

Frage 7:

Welche Erkenntnisse liegen über die Auslastung vorhandener Ladezonen vor?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im regelmäßigen Austausch mit Kammern und Verbänden wird zum einen der Wunsch nach mehr real nutzbaren Lieferflächen geäußert, gleichzeitig wird von Verbänden und Kammern anerkannt, dass mit dem Leitfaden „Lieferflächen für Berlin“ sehr gute Planungsvorgaben vorliegen und der Ausbau von Lieferflächen seitdem beschleunigt vorankommt. Insgesamt sind Lieferflächen meist stark ausgelastet. Die Auslastung und damit die Nutzbarkeit dieser Flächen kann aber lokal sehr unterschiedlich sein.

Frage 8:

Welche Maßnahmen wurden seit 2020 zur Verbesserung der Infrastruktur für den Wirtschaftsverkehr umgesetzt?

Frage 9:

Welche Mittel wurden den Bezirken hierfür zur Verfügung gestellt?

Frage 10:

Welche weiteren Ausbaumaßnahmen plant der Senat bis 2030?

Antwort zu 8 bis 10:

Die Fragen 8 bis 10 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Leitfaden „Lieferflächen für Berlin“ wurden erstmalig berlin- und deutschlandweit Planungsvorgaben für Lieferflächen in dieser Tiefe erarbeitet. Seit der Veröffentlichung des Leitfadens werden Lieferflächen vermehrt in vielfältigen Planungen und Maßnahmen umgesetzt und diese Umsetzung auch finanziell unterstützt. Den Bezirken werden im Rahmen des aktuellen Doppelhaushalts im Jahr 2026 und 2027 jeweils 500.000 € für die Einrichtung von Lieferflächen zur Verfügung gestellt. Der Ausbau des Angebots an Lieferflächen ist und bleibt eine kontinuierliche Maßnahme.

Frage 11:

Welche Auswirkungen erwartet der Senat auf Falschparken, Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit?

Antwort zu 11:

Ein verbessertes Angebot von Lieferflächen reduziert die Zahl von Liefer-Stopps an ungeeigneten Orten und trägt so zu einer erhöhten Verkehrssicherheit bei. Das Halten in der zweiten Reihe, in Kreuzungsbereichen, auf Rad- und Gehwegen oder an anderen ungeeigneten Orten wird unter anderem durch fehlende oder fehlgenutzte Lieferflächen verstärkt. Gleichzeitig wird - bei regelkonformer Nutzung der Flächen - der Verkehrsfluss erhöht, da weniger Kfz auf der Fahrbahn stehen.

Frage 12:

Welche Rolle spielen Ladezonen im Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept Berlin?

Antwort zu 12:

Im Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept (IWVK) wird in Maßnahmenfeld M5 „Liefer- und Ladeverkehrsflächen schaffen und effizient nutzen“ das Thema aufgeführt und somit als eines von zwölf prioritär umzusetzenden Maßnahmenfeldern benannt.

Berlin, den 10.08.2026

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt